

Niederschrift

über die 49. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 18. April 2018

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 13 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Hennrich, Laumeister und Wetzels fehlten entschuldigt. Stadtrat Oettinger nahm an der Sitzung ab TOP 4.2 teil

Ferner war anwesend: VR Heinz Firmbach, Stadtkämmerer
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.50 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 27.09.2017 und 21.02.2018

Der Stadtrat beschloß, die Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 27.09.2017 und 21.02.2018 zu genehmigen.

3. Kindertagesstätten - Bedarfsplanung für das Betriebsjahr 2018/2019

Die Bedarfsplanung der Verwaltung für das kommende Betriebsjahr 2018/19 hat folgendes Ergebnis gebracht:

Krippen

Die drei Krippengruppen sind bei 36 Plätzen zum 01.09.2018 mit 33 Kindern (zu den Kernzeiten am Vormittag) zu 92% und zum 31.08.2019 mit 30 Kindern zu 83% ausgelastet. Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass vermehrt Abschlüsse von Krippenverträgen im laufenden Jahr abgeschlossen wurden. Die drei Krippengruppen werden im Buchungsjahr 2018/2019 sehr gut ausgelastet sein.

Kindergarten

Die 6 Kindergartengruppen sind bei 150 Plätzen zum 01.09.2018 mit 108 Kindern (zu den Kernzeiten am Vormittag) zu 72% und zum 31.08.2019 mit 132 Kindern mit 88% ausgelastet. Die Auslastung der Gruppen verdeutlicht den weiterhin bestehenden Bedarf der zusätzlich eingerichteten Kindergartengruppe.

Bei 5 Kindergartengruppen läge die Auslastung zum 01.09.2018 bei 125 Plätzen mit 108 Kindern bei 87% und zum 31.08.2019 mit 132 Kindern bei 106%. Eine Aufnahme weiterer Kinder während des Kindergartenjahres wäre nicht möglich. Die zwei Integrativgruppen aus dem Kindergarten I sollen laut Empfehlung nur zu 92% ausgelastet werden. Dies wäre ab Mitte des Jahres mit 5 Kindergartengruppen nicht mehr gegeben.

In den nächsten Jahren wird mit keiner Minderbelegung gerechnet. D. h. über einige Jahre würden in 5 Gruppen jeweils mehr als 25 Kinder zu betreuen sein! Frau Häßler vom Landratsamt empfiehlt die Beibehaltung der 6 Kindergartengruppen und ist gewillt, die Genehmigung für die ausgelagerte Krippengruppe im Vereinshaus um ein Jahr zu verlängern. Als dauerhafte Lösung ist ein Neubau von Räumlichkeiten vorzunehmen.

Durch die neuerschlossenen Baugrundstücke im Gartenquartier, wie auch im Theresienwohnpark ist mit dem Zuzug von Familien zu rechnen. Es ist zu gewährleisten, dass auch noch unterjährig Kinder von zuziehenden Familien aufgenommen werden können.

Bgm. Fath gab bekannt, daß die Frage einer Erweiterung der Kindertagesstätten bzw. eines Neubaus in der für den 16.05.2018 vorgesehenen Stadtratssitzung weiter beraten werden soll.

Auf Anfrage von Stadtrat Dotzel teilte er mit, daß bis zum Jahr 2020 eine bis zu 90%-ige Förderung von Baumaßnahmen möglich ist. Eine gewisse Eile ist auch wegen der Befristung der Betriebserlaubnis für die Krippengruppe im Vereinshaus gegeben.

Der Stadtrat beschloß, die Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen für das Betriebsjahr 2018/2019 zu billigen.

4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Siedlungstraße“

4.1 Beschlußfassung zur Verfahrensart

In seiner Sitzung am 21.02.2018 hatte der Stadtrat die Änderung des Bebauungsplanes „An der Siedlungstraße“ beschlossen. Nachdem die Änderung eine Nachverdichtung im innerörtlichen Bereich zum Ziel hat und eine Grundfläche von weniger als 20.000 m² festsetzt, kann ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Dies ist vom Stadtrat förmlich zu beschließen.

Der Stadtrat faßte folgenden Beschluß:

„Die Änderung des Bebauungsplanes „An der Siedlungstraße“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.“

4.2 Beschlußfassung zur Anzahl der notwendigen Stellplätze

In seiner Sitzung am 14.03.2018 hatte der Bau- und Umweltausschuß die überarbeitete Planung der Baugenossenschaft für die Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 14 Wohnungen in der Siedlungstraße beraten und mehrheitlich gebilligt. Offen geblieben ist die Frage der notwendigen Stellplätze. Diese ist grundlegend in der städtischen Stellplatzsatzung geregelt. Abweichungen hiervon können jedoch im Bebauungsplan festgesetzt werden und gehen dann der Satzung vor.

Fünf der geplanten Wohnungen haben eine Größe von etwa 50-52 m² und könnten durch entsprechende planerische Maßnahmen auf eine Größe von unter 50 m² verkleinert werden. Je nachdem, ob dies für einige oder alle Einheiten tatsächlich durchgeführt würde ergäbe sich nach der Stellplatzsatzung der Stadt ein Bedarf von 23-28 Stellplätzen.

Die Baugenossenschaft hatte um Überprüfung gebeten, ob angesichts des zu erwartenden Mieterkreises eine Reduzierung der notwendigen Stellplätze denkbar ist und hatte angeboten, 20 Stellplätze vorzusehen.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, den Bedarf auf 1,5 Stellplätze je Wohnung unabhängig von deren Größe im Einzelfall und damit auf 21 Stellplätze insgesamt festzulegen. Dies fand jedoch in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.03.2018 ebensowenig eine Mehrheit wie ein Verweis auf die Stellplatzsatzung ohne spezifische Festsetzung im Bebauungsplan.

Die Stadträte Turan, Salvenmoser und Siebentritt sprachen sich für die Anwendung der Stellplatzsatzung aus. In der Siedlungstraße sei der Parkraum schon jetzt knapp und das Vorhaben sei nicht mit anderen Maßstäben zu messen als vergleichbare Vorhaben etwa in der Frühlingstraße. Zudem solle die Stellplatzsatzung nicht durch häufige Ausnahmen aufgeweicht werden.

Die Stadträte Ferber und Gernhart hielten eine Festsetzung von 1,5 Stellplätzen je Wohnung angesichts der besonderen Umstände für akzeptabel, zumal auch im Theresienwohnpark ein niedrigerer Bedarf anerkannt wurde.

Der Stadtrat lehnte mit 9:5 Stimmen eine Anwendung der Stellplatzsatzung für den Änderungsbereich des Bebauungsplanes ab.

Der Stadtrat beschloß mit 9:5 Stimmen, für den Änderungsbereich des Bebauungsplanes einen Bedarf von 1,5 Stellplätzen je Wohnung (unabhängig von der Wohnungsgröße) festzusetzen.

4.3 Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschuß

Der Entwurf des Bebauungsplans zur Änderung des Bebauungsplanes „An der Siedlungstraße“ wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Der Stadtrat beschloß, diesen Entwurf zu billigen und beauftragte die Verwaltung, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

5. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Die Fa. WIKA beabsichtigt, noch im Jahr 2018 auf dem bestehenden Parkplatz zwischen Casino und St3259 Süd ein mehrgeschossiges Parkdeck zu errichten. Das Baufeld liegt teilweise auf der Gemarkung Wörth, im übrigen auf der Gemarkung Trennfurt der Stadt Klingenberg. Für die bauplanungsrechtliche Absicherung ist der Flächennutzungsplan der Stadt zu ändern. Die Stadt Wörth muß einen neuen Bebauungsplan aufstellen, die Stadt Klingenberg einen bestehenden Bebauungsplan ändern. Nachdem alle denkbaren Konfliktpotentiale (insbesondere hinsichtlich der immissionsschutzrechtlichen Belange) die benachbarte Bebauung in Trennfurt betreffen, wurde vereinbart, daß die Stadt Klingenberg die Federführung und die Koordination der verschiedenen Verfahren übernehmen soll.
Für die Dauer der Parkzeit möchte die Fa. WIKA einen provisorischen Parkplatz neben der neuen Gasübergabestation im Baugebiet Weidenhecken errichten. Die Verwaltung hat die Fa. WIKA bereits darauf hingewiesen, daß dies wegen der anlaufenden Erschließungsarbeiten in diesem Bereich kaum möglich sein wird.
- Im Rahmen der Anwohnerinformation zur geplanten Parkregelung in der Torfeld- und der Weberstraße wurden verschiedene Alternativvorschläge zum Konzept der Verwaltung vorgetragen. Nach Klärung verschiedener technischer und zuwendungsrechtlicher Fragen wird sich der Bau- und Umweltausschuß nochmals mit dieser Thematik befassen müssen.
- Die Landtagsfraktion der CSU hat einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorgelegt, der jedoch wohl erst nach der Landtagswahl abschließend behandelt werden soll. Danach gelten bis zum 31.12.2017 erlassene Bescheide fort. Für laufende Maßnahmen soll eine vollständige Kompensation der Einnahmeausfälle durch den Freistaat erfolgen. Künftig soll die Finanzausstattung der Gemeinden pauschal nach Siedlungsgröße verbessert werden.
- Im Bereich des ehemaligen Betonwerks Schmitt sind am Mainradweg auf einer Länge von etwa 200 m größere Unterspülungen und erhebliche Beschädigungen der Fahrbahn aufgetreten. Es wird derzeit geprüft, ob bis zu einer Schadensbehebung der alte Wiesenweg südwestlich der Werkshalle als Radweg genutzt werden kann.
- Der Zufahrtsweg zum Campingplatz Mainruh am Bahnübergang Wörth 3 (neben dem Werk Diephaus) mußte nach dem Ergebnis einer Bahnübergangsschau gesperrt werden, um sicherzustellen, daß künftig keine Fahrzeuge mehr zwischen der nördlichen Schranke an der Landstraße und dem Bahngleis auf die Landstraße gelangen können. Vorläufig ist die Zufahrt über eine Betriebsfläche der Firmen Diephaus und Vonderlinden gewährleistet, eine dauerhafte Lösung ist noch zu erarbeiten.
- Zum 01.12.2017 hat Herr Nils Domröse die neu ausgeschriebene Stelle im Bauamt angetreten. Frau Manja Kolwig wird zum 01.05. die Nachfolge von Frau Behl im Vorzimmer übernehmen. Die Ausschreibung der Sachbearbeiterstelle Steuern und Gebühren in der Finanzverwaltung ist angelaufen.

6. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser gab Bgm. Fath bekannt, daß die Kostenschätzung für den Neubau des Bauhofs derzeit überarbeitet wird. Dabei sind verschiedene technische Fragen zu klären. Die Ergebnisse sollen in der Maisitzung des Stadtrats vorgestellt werden.

Wörth a. Main, den 23.05.2018

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer